



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3160

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.06.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.07.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung Stadt Hennef Zentralort-Nord, Teilbereich IV;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept innerhalb des Hennefer Zentralortes, Teilbereich IV, wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzone zu beseitigen. Bereits im Bau bzw. abgeschlossen sind die Sanierungsmaßnahmen in den Ortslagen Happerschoß, Heisterschoß und Stoßdorf.

Im nächsten Jahr muss die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Zentralort fortgesetzt werden. Der Hennefer Zentralort liegt komplett innerhalb der Wasserschutzzone. Somit sind bei der Sanierungsplanung auch alle Straßen betrachtet worden. Aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes sind vier Sanierungsabschnitte gebildet worden. Das Sanierungsgebiet IV wird umgrenzt von der Bahnlinie, dem Schul- und Sportzentrum, der Frankfurter Straße und der Königstraße. Die Königstraße liegt innerhalb des Sanierungsgebietes. Die Frankfurter Straße ist ein eigenständiger Sanierungsabschnitt.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Osterhammel, Nümbrecht, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes im Sanierungsgebiet IV aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Der Zustand der Hauptkanäle ist in den einzelnen Straßen unterschiedlich. Insgesamt sind 164 Haltungen bewertet worden. Bei ca. 43 % der Haltungen sind überhaupt keine Maßnahmen erforderlich. Bei ca. 30 % der Haltungen sind lediglich einzelne Reparaturen auszuführen. Diese können mit wenigen Ausnahmen in geschlossener Bauweise ausgeführt werden. Bei 20 % der Haltungen ist der Einbau eines Liners sinnvoll, um die Nutzungsdauer der Kanäle ohne Oberflächenarbeiten zu verlängern. Lediglich 7 % der bestehenden Haltungen sind so stark geschädigt, dass sie in offener Bauweise zu erneuern sind.

In der Fritz-Jacobi-Straße entwässert eine kleine Teilfläche der Straße noch über Sickerschächte. Dies ist nicht mehr genehmigungsfähig. Hier erfolgt eine Verlängerung der vorhandenen Regenwasserkanäle in offener Bauweise.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 45 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 264 Anschlussleitungen vorhanden. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist in der Regel eine offene Erneuerung oder Reparatur der Leitungen erforderlich. Insgesamt sind somit ca. 120 Stck. offene Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen geplant. Unter anderem aufgrund der Vielzahl von Bögen und fehlenden Kontrollschächten an den Grundstücksgrenzen sind geschlossene Sanierungsverfahren in vielen Fällen nicht zu realisieren. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt. Die restlichen Hausanschlüsse werden mit Liner saniert oder stillgelegt

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln, wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw., entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.540.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	900.000,00
Schachtbauwerke	€	130.000,00
Anschlussleitungen	€	510.000,00

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Winter ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich dann im Frühjahr beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, bis Ende 2014 geplant. Im Bereich der Fritz-Jacobi-Straße (Schul- und Sportzentrum) ist geplant, die Arbeiten überwiegend innerhalb der Sommerferien 2014 auszuführen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Henef (Sieg), den 24.06.2013
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer